

FREIBADERÖFFNUNG MIT 12. MAI 2011!



Die Badesaison beginnt!

Wolfgang Schweiger betreut auch heuer wieder die Freibadanlage als Bademeister und sorgt für ein vielfältiges Angebot im Buffet.

Da das Beckenwasser mit Solarenergie gewärmt wird, kann auch an etwas kühleren Tagen bei rund 25 Grad C vergnügt geplänscht und geschwommen werden.

Die familienfreundliche Anlage bietet nicht nur von der Liegewiese, sondern auch vom Buffet aus einen guten Blick auf den Beckenbereich, um die Kinder im Auge zu halten.

AKTIONSPREIS AUF SAISONKARTEN BIS 31. MAI 2011!

NEUE FÖRDERAKTION „HOLZHEIZUNGEN 2011“

Einreichstart: 2. Mai 2011

Wer kann einreichen? private Haushalte

Was wird gefördert? Gefördert werden Holzzentralheizungskessel und vollautomatische Pelletskaminöfen. Die Anlagen müssen entweder mit Hackgut oder Pellets betrieben werden. Stückholzkessel werden nicht gefördert. Bei Tausch des Zentralheizungskessels ist das alte Gerät nachweislich zu entsorgen.

Wie hoch ist der geförderte Betrag?

Die Förderungspauschale beträgt pro Kessel 500 Euro.

Geplante Laufzeit: 02.05.2011 – max. 31.10.2011

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich **online** und die Förderungen werden nach dem Einlegen der Ansuchen gereiht und vergeben.

Weitere Details finden Sie unter:

<http://www.holzheizungen2011.at/>

INHALT

Freibaderöffnung Förderaktion „Holzheizungen 2011“	1
Kanal-, Wasser- u. Müllgebühren Kundmachung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplanänderungen Baugrundbörse	2-6
Maiswurzelbohrerbekämpfung Waldbrandschutzverordnung Swimmingpool befüllen	7-8
„HUI statt PFUI“-Flurreinigungsaktion!	9
SPIEGEL-Spielgruppe Arbing Neugestaltung des Schulgartens	10-12
Feuerlöscherüberprüfung WIENERLIEDER	13-14

GESUNDE GEMEINDE als Beilage

Kanal-, Wasser- und Müllgebühren 1.HJ. 2011

ÜBERSICHT BENÜTZUNGSGEBÜHREN 2011

Kanalbenutzungsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.02.+15.08.)

Kubikmetersatz 2011: 3,773

Berechnungsgrundlage: (1. Person 75 m³,
2. Person 25 und jede weitere Person 20 m³)

Pers.	m ³	jährlich	1/2 jährlich
0-1	75	282,98	141,49
2	100	377,30	188,65
3	120	452,76	226,38
4	140	528,22	264,11
5	160	603,68	301,84
6	180	679,14	339,57
7	200	754,60	377,30
8	220	830,06	415,03
9	240	905,52	452,76
10	260	980,98	490,49
unbewohnte Objekte: 70 m ³		264,11	132,06

(lt. GR-Beschluss v. 15.12.2008 inkl. 10 % Ust.)

Müllgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)

Mischsatz 1. Halbjahr 2011

Pers.	jährlich	1/2-jährlich
1	50,41	25,20
2	66,20	33,10
3	82,00	41,00
4	97,79	48,89
5	113,59	56,79
6	129,38	64,69
7	145,18	72,59
8	160,98	80,49
9	176,77	88,39
10	192,57	96,29

Container € 1.231,10 jährlich

Bioabfalltonne € 33,25 1. Halbjahr

2-wöchentl. bzw. b. Bedarf (Sommer) wöchentl. Abholung
(lt. GR-Beschluss v. 15.12.2010 inkl. 10 % Ust.)

Wasser

Wasserbereitstellungsgebühr

(Vorschreibung jährlich: 15.05.)

68,20 inkl. 10 % MwSt.

Zählermiete

(Vorschreibung jährlich: 15.05.)

für normale Zähler: 11,83 inkl. 10 % MwSt

Wasserbezugsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)

15.05.: halber Betrag vom tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres

15.11.: Ablesung des Wasserzählers-Berechnung-Zahlung des 1. Hj. wird berücksichtigt

bis 300 m³: € 1,06/m³
ab 301 m³: € 0,95/m³

(lt. GR-Beschluss v. 15.12.2009)

Hundeabgabe

(Vorschreibung jährlich zum 10.01.)

1 Hund: 10,-- €

weiterer Hund: 10,-- €

Wachhund: 10,-- €

Hundemarke: 1,10 €

(Vorschreibung einmalig - bei Hundeanmeldung)

Grundsteuer

(Vorschreibung jährlich od. vierteljährlich: 15.02.+15.05.+15.08.+15.11.)

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung erfolgt aufgrund des rechtskräftigen Einheitswertes-Bescheides des Finanzamtes.

Wenn der Einheitswertbescheid rechtskräftig ist, kann eine Grundsteuervorschreibung nur mit einer Neufestsetzung des Einheitswertes geändert werden.

Kundmachung Bebauungsplan

AZ.: 031/2-25/1-2011-P/Ke

Arbing, 09. 05. 2011

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend **Erstellung Bebauungsplan Nr. 25** für einen **Bereich am Schlossberg**.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 25 Schlossberg** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auch nachstehend angeführte Fläche wie folgt:

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit
25	Arbing - Schlossberg 27 – Gemeinde Arbing	Arbing	1500	MB = eingeschränktes gemischtes Baugebiet

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. wird die Bebauungsplanerstellung Nr. 25 in der Zeit vom **10. Mai 2011 bis** einschließlich **7. Juni 2011** durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Arbing, Adr.: 4341 Arbing, Hauptstraße Nr. 39, einzubringen.

Der Bürgermeister:

Kundmachung Flächenwidmungsplanänderungen

AZ: 031/20-3.40-2011-K/P

Arbing, 09. Mai 2011

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. **3.40** – „**B-Gebiet – Erweiterung II-Ost**“ - neuerliche öffentliche Planauflage.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing den Entwurf der **endgültigen Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.40** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Plan wird dabei in der Legende um folgenden Wortlaut **ergänzt**:

„HINWEIS:

Das Grünraumkonzept vom 24.06.2010 für die Anlage von Allee und Begleitgrün in der Planbeilage 1 und 2 vom ÖEK 2.5, 24.06.2010, sowie die Grundlage für die "Bepflanzung" lt. Plan v. 12.03.2010 sind Bestandteil der FIWi-Plan-Änderung Nr. 3.40“.

Die Flächenwidmungsplanänderung bezieht sich auf die nachstehend angeführten Grundstücke zwischen Gewerbepark (Straße – ehemals Loaer-Gemeindestraße) und Arbingerbach.

laufende Nr.	Ortschaft Arbing – Gr.St.Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
40	1977 1978 1979/1 1979/2 1980 u. 1981 1982 1983 2203	Arbing	663 26.417 16.555 5.161 10.775 15.289 1.467 1.580	öff. Gut - Weg Grünland Grünland RWVM-Infrastrukturstreifen Grünland Grünland öff. Gut - Weg öff. Gut - Weg (Teil)	Betriebsbaugebiet

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. wird die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 in der Zeit vom **10. Mai 2011 bis einschließlich 07. Juni 2011** durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Arbing, Adr.: 4341 Arbing, Hauptstraße Nr. 39, einzubringen.

Bürgermeister Georg Kragl

AZ: 031/20-3.50-2011-P/Ke

Arbing, 09. Mai 2011

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.50 – Arbing - Feuerwehrstraße, öffentliche Planaufgabe.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing den Entwurf der **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.50** neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Flächenwidmungsplanänderung bezieht sich auf das nachstehend angeführte Grundstück westlich des Feuerwehrzeughauses.

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
50	Arbing 156/1	Arbing	3150	Grünland	Wohngebiet

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. wird die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.50 in der Zeit vom **10. Mai 2011 bis einschließlich 7. Juni 2011** durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Arbing, Adr.: 4341 Arbing, Hauptstraße Nr. 39, einzubringen.

Der Bürgermeister:

AZ: 031/20-3.53-2011-K/Ke

Arbing, 09. Mai 2011

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit Ergänzungen in der Absicht der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** Nr. 3 der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
53	Hummelberg 2287/2,	Puchberg i.M.I	1000	Sternchenhaus widmung Nr. 7	Sternchenhauswidmung – Einbeziehung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2287/2, KG Puchberg i.M.I

Die beabsichtigte Änderung im Flächenwidmungsplan wird gemäß § 36 Abs. 4 iVm §33 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen dieser geringfügigen Änderungen sind beim Gemeindeamt Arbing aufgelegt und in diese können während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Blutspenden

Donnerstag, 9. Juni 2011

15:30 – 20:30 Uhr

Feuerwehrhaus/Markthalle Arbing

Über 70.000 Blutkonservenn werden jährlich in Oberösterreich für die Versorgung von kranken und verletzten Menschen benötigt und nur ca. 5 % der oö. Bevölkerung spendet Blut. „Ohne die freiwillige Blutspende könnten keine Operationen durchgeführt werden, den Blut ist nach wie vor das Notfallmedikament Nummer 1“ erklärt Werner Watzinger, Verwaltungsdirektor der Blutzentrale Linz.

Spenden Sie Blut und retten Sie Leben!

Blut spenden können alle Personen ab 18 Jahre, die sich allgemein gesund fühlen. Ein paar Stunden vor der Blutspende sollte eine kleine Mahlzeit eingenommen und ausreichend getrunken werden. Bitte bringen Sie auch Ihren Blutspendeausweis oder einen amtlichen Lichtbildausweis mit.



••••• BAUGRUNDBÖRSE •••••

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
Hummelberg Süd	Seyer Johann	Parz. Nr. 2132/11 (Reisinger:	07262/57916 07262/62507 0664/6539479)	1	1.502 m ²	Wohngebiet 36 € /m²
Rast	Schweiger Josef Ing. Firmberger Josef	Parz. Nr. 2277, 2278	0699/ 191 150 90 0699/ 119 859 32	23	Parzellen mit 700 – 2.000 m² Wohngebiet – 45 € / m² + 3,60 € Infrastrukturkostenbeitrag für Retentionsbecken	
Puchberg	Mayrhofer Franz Nedela Berta/Josef	Parz.Nr. 2169 2171	07269/249 07269/7338	1 1	1.782 m ² 1.538 m ²	Dorfgebiet/ Grünland
Rosental	Kunse Franz /Frieda	Parz. 2142/16, 1510/5	0664/5038041 07269/6916	1	727 m ² Baugrund mit Gartenhaus , Strom vorhanden	
Groißing	Puchberger Heinrich und Johanna	Parz.Nr. 1817	07269/7049	1	ca. 900 m ²	Dorfgebiet

Siedlungsgebiet Rast 400 m zur Volksschule – 500 m zur B 3



••••• BETRIEBSBAUGRÜNDE •••••

Arbing	Schäfer Marianne	B-Gebiet	07269/8384	41.847 m²	B-Gebiet 20,73 €/m ²
Arbing	Arbing	(KR Handlos)	07269/375-11	4.181 m ²	B-Gebiet

MAISWURZELBOHRERBEKÄMPFUNG

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 22. März 2011 über Bekämpfungsmaßnahmen des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) im Gebiet der natürlichen Ausbreitung

Aufgrund des § 14 Abs. 2 der Verordnung der Oö. Landesregierung über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (Oö. Maiswurzelbohrer-Verordnung 2004), LGBl. Nr. 33/2004, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 15/2011 wird von der Bezirkshauptmannschaft Perg zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) verordnet:

§ 1

Etabliertes Gebiet

Der Verwaltungsbezirk Perg wird zum etablierten Gebiet erklärt.

§ 2

Bekämpfungsmaßnahmen

(1) Im Verwaltungsbezirk Perg ist beim Anbau von Mais die Fruchtfolge so zu gestalten, dass Mais nur höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut wird.

(2) Abweichend von Abs. 1 darf Mais in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut werden, wenn im dritten Jahr und in allen Folgejahren eine zulässige geeignete chemische Behandlung der Maiskulturen gegen den Schadorganismus vorgenommen wird oder Saatgut verwendet wird, das mit einem für die Bekämpfung des Schadorganismus zulässigen geeigneten Pflanzenschutzmittel gebeizt wurde.

(3) Beim Anbau von Mais nach einer nicht vom Maiswurzelbohrer gefährdeten Vorfrucht darf kein neonicotinoidgebeiztes Maissaatgut verwendet werden. Hievon ausgenommen ist die Ausbringung von neonicotinoidbehandeltem Vorstufen- und Basissaatgut zur Saatmaisproduktion sowie die Bekämpfung des Drahtwurms.

(4) Im Fall einer chemischen Behandlung der Maiskulturen oder einer Verwendung von gebeiztem Saatgut sind Aufzeichnungen unter Angabe der betroffenen Anbauflächen und der verwendeten Pflanzenschutzmittel zu führen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren.

(5) Erde von Feldern, auf denen innerhalb der beiden vorangegangenen Jahre Mais angebaut wurde, darf nicht aus dem Verwaltungsbezirk in befallsfreie Gebiete verbracht werden.

(6) Die auf Maisfeldern verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind vor dem Verbringen aus dem Verwaltungsbezirk Perg in unbefallene Gebiete von Erde und Rückständen zu reinigen.

(7) Bei der Beurteilung der Fruchtfolge gemäß Abs. 1 und 2 und der Vorfrucht gemäß Abs. 3 ist die im Jahr 2010 angebaute Frucht bereits mit zu berücksichtigen.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Perg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 25.2.2009, Agrar01-9-2009 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Waldbrandschutzverordnung



In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg, sowie in deren Gefährdungsbereichen, sind jegliches **Feueranzünden und das Rauchen verboten!**

Ausgenommen von diesem Verbot, ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zweck der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der BH

Perg, Tel.Nr. (07262) 551-470 oder 471 und 472 zu verständigen! Ebenfalls sind vorher das Gemeindeamt und die zuständige Feuerwehr zu informieren.

Dem Waldeigentümer steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen. Übertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden. Diese Verordnung gilt von 1. April bis 31. Oktober 2011.

Swimmingpool befüllen

Mit Beginn des Frühjahres beginnen die Besitzer von Schwimmbecken mit der Reinigung und der Befüllung ihrer Bäder. Die meisten Becken werden aus der Ortswasserleitung befüllt, was besonders an Wochenenden in manchen Versorgungsgebieten zu einer Belastung und manchmal sogar zur Überlastung der Ortsleitung führt.

Wenn zu viele Becken gleichzeitig und ohne Wissen des Wasserwerkes befüllt werden, steigt der Wasserverbrauch stark über den Normalverbrauch an.

In manchen Versorgungsgebieten kann es dadurch zu Problemen mit dem Wasserdruck kommen, da die kurzfristig benötigten großen Wassermengen nicht schnell genug durch die Leitung transportiert werden können.



Meldung beim Wasserverband Perg und Umgebung - Wassermeister Starzer (07262/57180 bzw. 0664 / 125 35 94 wasserverbandperg@ris.at und bei Gemeindearbeiter Karl Knoll (07269/375-25 bzw. 0664 / 92 61 445).

WP TROCKENBAU

RIGIPS, INNENAUSBAU, STUCK
ABGEHÄNGTE DECKEN, DACHBODENAUSBAU

Als Profiunternehmen für Trockenbauarbeiten bieten wir unseren Kunden die gesamte Palette für Innenausbauten. Wir bieten kompetente Fachberatung sowie qualitätsbewusste Ausführung sämtlicher übernommener Arbeiten.

- ✓ **Rigips Innenwände**
- ✓ **Abgehängte Gipskarton-Decken**
- ✓ **Dachbodenausbau**
- ✓ **Dachbodendämmung**

WP Trockenbau, Petrus Wenger, Frühstorf 18, 4341 Arbing
Telefon 0664 / 2356 850, **Fax** 07269 / 22 22 8, **Mail** petrus.wenger@aon.at



„HUI STATT PFUI“ - Flurreinigungsaktion

Auch heuer beteiligte sich der Foppaclub bei der Flurreinigungsaktion „Hui statt pfui“! Diese Aktion im Rahmen eines Familienwandertages gemacht. Es wurde in drei Gruppen folgende Straßenzüge von Unrat befreit.

Roisenberg bis Puchberg. Die Bezirksstraße Münzbach (Fischteiche) bis zur Müllsammelstelle. Loarstraße, Bahnhofstraße bis zur Sammelstelle. Baumzeile und B3 ausgehend von der Sammelstelle bis zum Bergstadl wo Abschluss stattfand. Es wurden 20 Säcke Müll gesammelt!

Nach der Aktion gab es für die Kinder Eis und für die Erwachsenen ein Getränk zur Stärkung von Bürgermeister Kragl.



Obwohl man in Summe feststellen konnte, dass der aus den Autos geworfene Unrat gegenüber früherer Sammlungen etwas weniger geworden ist, ist doch erschreckende, dass es offensichtlich viele gibt denen eine saubere Umwelt nicht am Herzen liegt. Der schlimmste Straßenabschnitt war wie immer die Loargemeindestraße mit Anschluss durch das Arbinger Betriebsbaugelände.

High Light bei den am Wegrand entsorgten Dinge sind Red Bull Dosen! Offensichtlich verleiht dieses Getränk keine Flügel, zumindest keine die ein bisschen zum Nachdenken anregen, dass ein Entsorgen durch das Autofenster absolut „UNCOOL“ ist!

Es ist auch eure Umwelt die, wenn wir so weitermachen, zur Müllhalde wird.

**Cool ist die Umwelt
zu schonen!**



Danke an alle Autofahrer die bei der Sammelaktion, bei der auch 13 Kinder teilnahmen, vorsichtig und langsam an den Sammlern vorbeifahren! Leider gibt es auch Lenkraddreher welche die Sammler zusätzlich in Gefahr bringen. Diese sollten mal darüber nachdenken ob sie bei ihren eigenen Kindern auch ungebremst bei geringstem Abstand vorbeipreschen würden

SPIEGEL – SPIELGRUPPE ARBING

☺ Wir stellen uns vor:

Wir sind **seit dem Jahr 2003 in Arbing** als Spiegel – Treffpunkt gemeldet.

Nach anfänglichen etwas schwierigen Startbedingungen innerhalb der Gemeinde (wurden auch von einigen Kritikern belächelt) haben wir uns in den letzten Jahren zur **BEST besuchten Kath. Bildungswerk (kurz KBW) Veranstaltung** in Arbing entwickelt!!!!

Unser **Treffpunkt Motto** lautet: **Spiel + Spaß + Spielgruppe**

D.h. Spielerisch lernen die Kinder, die Welt zu begreifen und zu verstehen. Nicht die Leistung, sondern der **Spaß** und die Freude am Tun sollen im Vordergrund stehen.

Spielgruppen sind Wachstumsräume für Kinder und Eltern.



☺ Häufige Frage an uns: „Was heißt SPIEGEL überhaupt?“

Das Wort **SPIEGEL** bedeutet **Spiel – Gruppe – Elternbildung**.

In Oberösterreich gibt es mittlerweile bereits über 170 Treffpunkte.

Spiel: „Wir sollen spielend fürs Leben lernen“;

Gruppe: „Unsere Spielgruppen werden von Müttern, Vätern und sogar Großeltern mit Kindern gemeinsam besucht“;



Elternbildung: „Soll die Kompetenzen festigen – und das Selbstvertrauen stärken“. Der SPIEGEL ist **Teil der Katholischen Kirche** in Oberösterreich jedoch **für alle Menschen zugänglich** und gehört **keiner politischen Partei** an.

Wir Spielgruppenleiterinnen sind **ehrenamtlich** tätig. Wir sind auf finanzielle Unterstützung von außen angewiesen (von der Kirche erhalten wir keinerlei finanzielle Zuschüsse) um unsere Kosten (z.B. Materialankauf, Heizkosten, Raumgestaltung etc.) abdecken zu können.

Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung an die Gemeinde Arbing, Firma Ökonomie von Erwin Schwab, Raiffeisenbank Arbing und Eltern der Spielgruppenkinder.

Wir würden uns freuen, auch heuer wieder, viele **freiwillige Sponsoren** zu finden.

Alle Firmen und Menschen die ein Herz für Kinder haben, können sich bei Interesse an uns persönlich wenden!

☺ Eine weitere beliebte Frage lautet: „Was ist der eigentliche Sinn bzw. Vorteil einer Spielgruppe?“

Hierzu gibt es folgende **Vorteile** zu nennen:

Vorteile für die Kinder:

- Gleichaltrige SpielkameradInnen kennenlernen – erste Freundschaften entstehen
- Soziales Verhalten wird spielerisch erlernt
- Sicherheit im Gruppenverhalten wird gemeinsam mit Mutter/Vater erworben (erleichtert auch den Start in den Kindergarten)



Vorteile für die Eltern:

- Kontakt zu anderen Müttern/Vätern
- Austausch mit Gleichgesinnten
- Netzwerke werden geknüpft und ausgebaut
- Freundschaften entstehen

Vorteile für Pfarre und Gemeinde:

- Die Integration neu zugezogener Familien wird erleichtert
- Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird gefördert
- Die Bindung und Identifikation mit Pfarre und Gemeinde werden ermöglicht

☺ **Treffpunkt Arbinger:**

Wir haben auch heuer wieder mit 3 Spielgruppen Ende Jänner gestartet. Es werden je Gruppe 10 Treffen stattfinden die von der Gruppenleitung individuell eingeteilt und gestaltet werden.

Erste Gruppe : Zwergenkinder (Babygruppe ab ca. 6 Monaten)

Spielgruppenleiterin: Sabine Fischl

In dieser Gruppe sind derzeit 8 Kinder mit ihren Mamas dabei.

Zweite Gruppe: Bärenkinder (Altersgruppe ab ca. 1,5 bis 2,5 Jahre)

Spielgruppenleiterin: Petra Fröschl

In dieser Gruppe sind derzeit 6 Kinder plus Begleitpersonen.

Dritte Gruppe: Igelkinder (im Alter zw. 2,5 bis 3,5 Jahre)

Spielgruppenleiterin: Helga Huber

In dieser Gruppe sind derzeit 9 Kinder mit Begleitpersonen.

**Das neue
Spielgruppenlogo**



**Das Spielgruppenteam
Arbing**

☺ **Kontaktaufnahme bei Interesse und zur Anmeldung:**

Helga Huber Tel.: 07269/6530
Petra Fröschl Tel.: 0664/7363 2971
Sabine Fischl Tel.: 0660/4074 062

Ein Einstieg in eine Gruppe ist jederzeit möglich nach Absprache mit der Gruppenleitung.

Sozialratgeber 2011



Die umfangreiche Broschüre „Sozialratgeber 2011“ ist soeben von der Sozialabteilung des Landes Oö. erschienen und ist auf der Homepage des Landes Oö. ersichtlich:

[http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/
so_sozialratgeber2011.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_sozialratgeber2011.pdf)

als PDF-Dokument abrufbar. Ein paar schriftliche Ausgaben liegen am Gemeindeamt zur Abholung bereit bzw. können bei Mehrbedarf angefordert werden.

Auf mehr als 100 Seiten sind alle Auskünfte über Sozialversicherung, Beihilfen, einmalige Hilfe/Fonds, Verminderungen und Befreiungen, Entschädigungen, Ermäßigungen und Absatzbeträge enthalten.

NEUGESTALTUNG DES SCHULGARTENS



Falscher Ferialjob?

FERIAL JOB BÖRSE
auf **jugendservice.at**
jugendservice@ooe.gv.at

JugendService des Landes OÖ
19 x in ganz OÖ
Energie für die Zukunft
100% Ökostrom

JugendService
jugendservice.at

WISSEN, WAS GEHT.

XCLUB

Eine Aktion von JugendService.at
Mag. Deiss-Hammer



Der Anfang wurde am Samstag, 16. April 2011 gemacht – viele fleißige Hände waren zur Stelle. Auch die Kinder packten ordentlich zu. Vor 15 Jahren wurde vom Elternverein der Garten in seiner Form angelegt. In der Zwischenzeit ist Holz verwittert, der Teich zugewachsen, einiges kaputt gegangen.

Die ersten Arbeiten waren:

- neuer Zugang (Trampelpfad legalisieren)
- Zaun um den Teich abbauen und versetzen
- Feuerstelle wieder herstellen
- Kräuterschnecke abbauen
- Teich in Sumpfbiotop umwandeln
- Kletterpflanzen der Freiklasse schneiden (leider war das Holz des Gerüsts zu morsch, um es weiter verwenden zu können)



Bald geht es wieder weiter. Wir möchten noch Bäume und Sträucher setzen, Himbeeren und Ribisel als Naschhecke pflanzen, eine Blumenwiese anlegen, die Sitzgelegenheit attraktiv gestalten...

Ich bedanke mich im Namen aller Nutznießer bei den vielen Fleißigen, die uns immer wieder tatkräftig unterstützen, sei es durch ihrer Hände Arbeit oder finanziell.

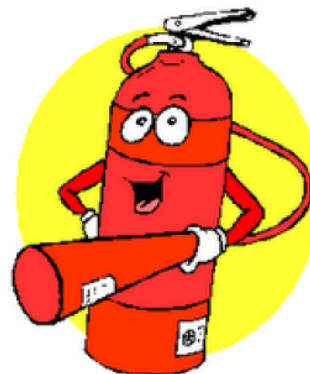
Diesmal ein ganz herzliches Dankeschön der Fa. Fürholzer für Schotter, Steine und Lastwagen. Einige Fuhrwerke waren nötig zum Abtransport: Max Fröschl, Herr Holzer, Herr Bgm. Kragl.

Freiwillige Feuerwehr Arbing



Weinbergstrasse 1
4341 Arbing

Tel.: 07269/76636; E-Mail: ff-arbing@pe.oelfv.at; Web: www.feuerwehr-arbing.at



Feuerlöscher Überprüfung

Datum: 04.Juni 2011



Uhrzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Arbing

Die Feuerlöscher können bereits am Freitag den 03. Juni 2011
zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus
abgegeben werden.



Wienerlieder

14. Mai 2011 20:00 Uhr Mehrzwecksaal Arbing

Raimund Stangl, Tenor
Walter Johannes Fischer, Bass

VVK: 10 Euro

Kaufhaus Breiteneder, 4341 Arbing

AK: 12 Euro

Schrammel - Musik:

Peter Beer, Violine
Ulrike Cuchiero, Violine
Annemarie Brunhofer, Gitarre
Josef Reiter, Akkordeon

Ein 1/8 Wein oder Traubensaft gratis!

AUSSTELLUNG: "akustische oberflächen"
Malerei und Grafik v. Krago



Raiffeisenbank 
Die Bank für Ihre Zukunft

KULTUR LAND
OBERÖSTERREICH www.fischer.priv.at

Breiteneder
Tanzstelle - Bistro - Naturversorger
Dankeschön, 7/8 - 4341 Arbing - 07730/60802



... das Besondere genießen